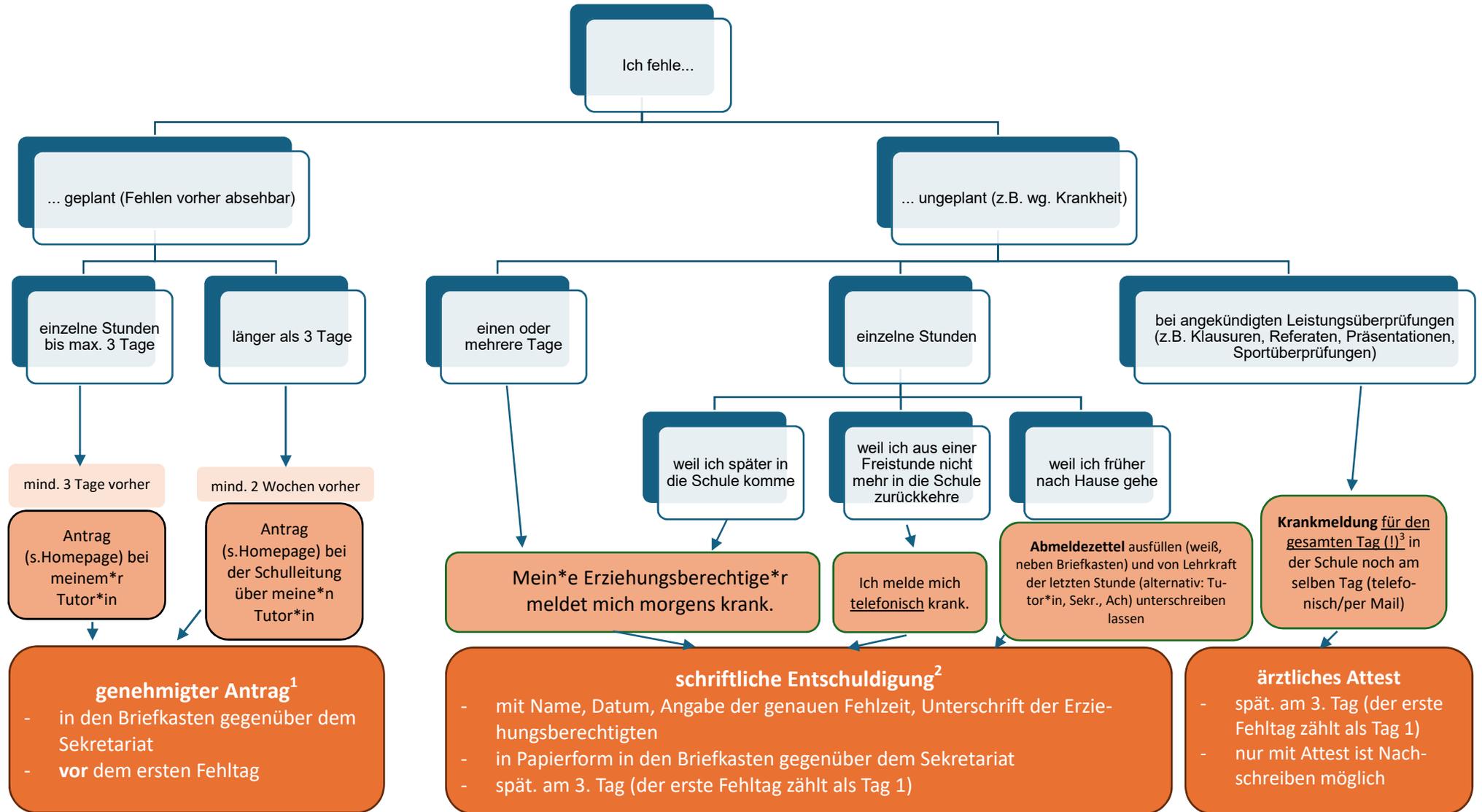


Fehlzeiten- und Entschuldigungsregelung für den 11./12. Jahrgang am Beethoven-Gymnasium Kurzfassung



Wichtig:

- Sie müssen **alle Entschuldigungen selbst** beibringen! Niemand wird Sie dazu auffordern. Jede nicht oder zu spät gebrachte Entschuldigung zählt als Fehlzeit.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Fehlzeiten **eigenständig über WebUntis** zu kontrollieren. Bei Unklarheiten melden Sie sich sofort bei mir.

¹ Freistellungen direkt vor/ nach den Ferien oder Feiertagen können nur in Ausnahmefällen gestattet werden (AV Schulbesuchspflicht § 2 (1)).

² bei Attestpflicht muss jede Fehlzeit mit einem ärztlichen Attest belegt werden.

³ Krankmeldungen am Prüfungstag gelten für den gesamten Tag, nicht für einzelne Stunden vor der Prüfung!